

# RS Lvwg 2015/7/30 VGW-151/070/27046/2014

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.07.2015

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

30.07.2015

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

E1E

59/04 EU – EWR

## Norm

NAG §54

NAG §52 Abs1 Z3

AEUV Art 21

## Rechtssatz

Darf einem drittstaatsangehörigen Elternteil von Unionsbürgern im Kleinkindalter, welche noch nie von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben, unter den im Urteil Alokpa festgehaltenen Bedingungen – entweder die Unionsbürger erfüllen die in Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2004/38 aufgestellten Voraussetzungen oder ihnen wird durch die Verweigerung des Aufenthaltsrechts ihres drittstaatsangehörigen Elternteils der tatsächliche Genuss des Kernbestands der Rechte, die ihnen die Unionsbürgerschaft verleiht, verwehrt - ein Aufenthaltsrecht nicht verwehrt werden, so muss dies umso mehr für einen drittstaatsangehörigen Elternteil von Unionsbürgern im Kleinkindalter gelten, welche ihr Recht auf Freizügigkeit tatsächlich und effektiv ausüben.

## Schlagworte

Aufenthaltskarte für Angehörige eines EWR-Bürgers auf Grundlage des Art 21 AEUV

## Anmerkung

VwGH v. 12.12.2017, Ra 2015/22/0149-0150

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGW:2015:VGW.151.070.27046.2014

## Zuletzt aktualisiert am

28.12.2017

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)